



01.01.23

# Veröffentlichung gemäß SFDR – Zusammenfassung

Deutsche Managed Sterling Fund

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Teilfonds verpflichtet sich teilweise zu nachhaltigen Investitionen. Die DWS beurteilt, ob eine Wirtschaftstätigkeit, die einen Beitrag zu einem UN-SDG leistet, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigt (DNSH-Bewertung). Eine Wirtschaftstätigkeit, die die DNSH-Bewertung nicht besteht, kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit eingestuft werden. Im Rahmen der DNSH-Bewertung werden außerdem systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) integriert. Auf der Grundlage dieser nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden unter Berücksichtigung verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit und Marktentwicklungen festgelegt und können künftig angepasst werden. Die DWS beurteilt ferner mit einem eigenen Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang steht. Dies umfasst Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, gelten als nichtkonform mit den Schutzmaßnahmen (Safeguards), und ihre Wirtschaftstätigkeiten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Die DNSH-Bewertung und das Safeguard Assessment sind Bestandteil der DWS Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Produktoffenlegung auf Internetseiten gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, indem folgende Emittenten gemieden werden: (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften. Mit diesem Teilfonds wird außerdem ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen beworben, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

## Anlagestrategie

Dieser Teilfonds verfolgt eine Strategie der Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen als Hauptanlagestrategie, wobei ergänzend in andere Assetklassen investiert werden kann. Nähere Angaben hierzu enthält der Besondere Teil des Verkaufsprospekts. Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ableitet: 1) Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, 2) DWS Norm-Bewertung, 3) DWS Staaten-Bewertung, 4) Beteiligung an umstrittenen Sektoren, 5) Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften und 6) Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen. Diese Bewertungsansätze werden im Abschnitt „Methoden“ näher ausgeführt. Die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen in den einzelnen

Bewertungsansätzen können den vorvertraglichen Offenlegungen für Finanzprodukte entnommen werden. Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der vorgenannten DWS Norm-Bewertung, Dementsprechend befolgen die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken der guten Unternehmensführung.

## Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Mindestens 1% des Teilfondsvermögens erfüllt die Kriterien für nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Bis zu 49% der Anlagen erfüllen diese ökologischen oder sozialen Merkmale nicht. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ESG-Anlagegrenzen, die sich aus der ESG-Bewertungsmethodik ergeben, und die im Verkaufsprospekt angegebenen Anlagegrenzen für zulässige Vermögenswerte werden codiert und in das Investmentmanagement-System integriert. Dort werden sie täglich vor und nach dem Handel überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen vorgenommen.

## Methoden

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden. Diese nutzt die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik), um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten. Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist.
- **DWS Norm-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Verstöße auftreten.
- **DWS Staaten-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein staatlicher Emittent mit Kontroversen hinsichtlich der Regierungsführung, wie politischen und bürgerlichen Freiheiten, in Verbindung gebracht wird.
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist.
- **Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist.
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** dient als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen ist.

Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

## Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Anlagen zieht die DWS die Daten der kommerziellen Anbieter ESG Book, ISS ESG, Morningstar Sustainalytics, MSCI ESG und S&P TruCost heran. Diese Informationen werden mit Daten von Nichtregierungsorganisationen wie Urgewald ergänzt. Auf beiden Seiten, sowohl beim Anbieter als auch bei der DWS, werden Qualitäts- und Prozesskontrollen durchgeführt. Die DWS nutzt eine interne Softwarelösung, die DWS ESG Engine, um die eingehenden ESG-Daten zu standardisieren und zu aggregieren und daraus DWS ESG-Bewertungen abzuleiten, die dann in den Anlageprozess einfließen. Da die DWS ESG-Bewertungen auf den Daten externer Anbieter basieren, nimmt sie keine eigenen Schätzungen von ESG-Daten vor.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsdaten ergeben sich hauptsächlich daraus, dass sie mit einem hohen Maß an Subjektivität verbunden sein können (z.B. bei qualitativen ESG-Ratings oder den Schätzverfahren für numerische Daten). Die DWS ist bestrebt, dieser Problematik durch die Inanspruchnahme mehrerer Anbieter entgegenzuwirken.

## Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Zusätzlich zur externen Qualitätssicherung durch die Anbieter besitzt die Verwaltungsgesellschaft Prozesse und Leitungsrahmen, die die Qualität der ESG-Signale überwachen.

## Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

## Bestimmter Referenzwert

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert dafür bestimmt, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.